



HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Gnadl und Fuhrmann (SPD) vom 24. April 2013

betreffend Novellierung des hessischen Gleichberechtigungsgesetzes

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist 2011 um zwei Jahre bis Ende 2013 verlängert worden mit der Maßgabe einer umfassenden inhaltlichen Novellierung des Gesetzes. Mitte 2011 sind die Normadressaten des Gesetzes sowie frauenpolitische Verbände und Organisationen in Hessen um Stellungnahmen zum Novellierungsbedarf gebeten worden. Das Treffen der Frauenbeauftragten auf dem Hessestag 2011 war dem Thema "Novellierung des HGIG" gewidmet. U.a. nahmen hier die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbeauftragten und der Landesfrauenrat zur angekündigten Novellierung Stellung.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Vorschläge und Stellungnahmen zur Novellierung des HGIG sind beim zuständigen Ressort eingegangen?

Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten insbesondere Anregungen und Vorschläge, die sich auf die Rechte, die Pflichten und die dienstliche Stellung der Frauenbeauftragten, außerdem auf die Ziele, den Geltungsbereich und die Grundsätze des HGIG beziehen.

Frage 2. Lassen sich bei den Vorschlägen bzw. Stellungnahmen bestimmte inhaltliche Schwerpunkte identifizieren?
Wenn ja, welche?

Mehrfach benannt wurden Vorschläge zu einer Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes, Modifikationen der Freistellungs- und Obergrenzenregelungen der Frauenbeauftragten sowie eine Konkretisierung ihres Zugangsrechtes zu dem für das HGIG zuständigen Ministerium. Weitere Schwerpunkte waren die Erweiterung der für die Einhaltung des Gesetzes Verpflichteten, die Festschreibung von Maßnahmen moderner Personalentwicklung, die Umbenennung in Gleichstellungsbeauftragte und -plan, die direkte Nutzung von SAP-Berichten für die Frauenförderpläne, die Erweiterung des Berichtszeitraums von zwei auf drei Jahre sowie die Streichung/Einschränkung der Pflicht des personellen Ausgleichs. Auch die Transferierung der §§ 4 a HKO / 4 b HGO in das HGIG wurde mehrfach vorgetragen. Des Weiteren die besondere Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen.

Frage 3. Welche Organisationen und Institutionen haben Stellungnahmen abgegeben?

Frage 4. Wann wurden diese Stellungnahmen abgegeben?

Die Fragen 3 und 4 werden wie folgt beantwortet: Die folgenden Organisationen und Institutionen haben Stellungnahmen im Rahmen der Evaluierung abgegeben:

- Hessische Staatskanzlei,
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,
- Hessisches Ministerium der Finanzen,
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und €pa,

- Hessisches Kultusministerium,
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Hessisches Sozialministerium,
- Hessischer Datenschutzbeauftragter,
- Hessischer Rechnungshof,
- Hessischer Rundfunk,
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,
- Hessisches Statistisches Landesamt,
- Hessischer Landkreistag,
- Hessischer Städtetag,
- Hessischer Städte- und Gemeindebund,
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/ Rhein-Main,
- Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen,
- Hessischer Landeswohlfahrtsverband ,
- Landesfrauenrat Hessen,
- Ver.di Hessen
- LAG Hessischer Frauenbüros,
- DBB Frauenvertretung Hessen,
- Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten Hessischer Hochschulen,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt am Main,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel,
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen,
- AOK Gesundheitskasse in Hessen,
- Nassauische Sparkasse.

Frage 5. Welche Vorschläge sind im Gesetzentwurf zur Novellierung des HGIG berücksichtigt, welche verworfen worden (bitte jeweils mit Begründung)?

Frage 6. Wann wird die Landesregierung den angekündigten Gesetzentwurf zur Novellierung des HGIG im Hessischen Landtag einbringen?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Hessische Landesregierung führt momentan eine umfassende Prüfung der einzelnen Gesetzesbestimmungen durch. Mit dieser Prüfung soll auch zukünftig die Wirksamkeit des HGIG als ein zeitgemäßes, flexibles und wirkungsvolles Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit in Hessen gewährleistet werden. Dieses Verfahren wird in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Wiesbaden, 27. Mai 2013

Stefan Grüttner